

## Gemeinde Mels

### Gemeinderat

Rathaus, Platz 2  
Postfach 102  
8887 Mels



Telefon 058 228 30 22

Mail [stefan.bertsch@mels.ch](mailto:stefan.bertsch@mels.ch)  
Website [www.mels.ch](http://www.mels.ch)

An die Bewohnerinnen und Bewohner,  
Angehörige und Gäste  
des Altersheim Mels

Mels, 1. April 2021

### **Information aus dem Altersheim Mels: Änderungen bei den Besuchsregeln**

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner, sehr geehrte Angehörige und Gäste

Bereits am 12. März konnten wir Ihnen Lockerungen der Besucherregeln im Altersheim bekannt geben. Nun gab gestern auch der Kanton St. Gallen ebenfalls Lockerungen bekannt – seine Mitteilung präzisierte er nochmals am Abend. Bisher war die Regelung des Kantons: Besuche sind nur im allgemein zugänglichen Raum der entsprechenden Einrichtung wie Cafeteria, Foyer o.Ä. erlaubt, "in denen das Einhalten der Schutzmassnahmen überwacht werden kann" (vgl. Art. 10 der kantonalen Vollzugsverordnung); keine Zimmerbesuche. Gestern wurden die Besuchseinschränkungen für die Betagten- und Pflegeheime aufgehoben.

Die Regierung schreibt: "Mit der Durchimpfung hat sich die Ausgangslage verändert. Damit sind die Besuchseinschränkungen in den Betagten- und Pflegeheimen nicht mehr gerechtfertigt. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Verantwortlichen in den Institutionen situationsgerechte und der epidemiologischen Entwicklung angemessene Massnahmen zum Schutz der Bewohnenden treffen." Und weiter: "Neben dem Impfen werden die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln weiter angewendet. Sie bieten somit einen ausreichenden Schutz, damit Bewohnende von Heimen wieder vermehrt Aussenkontakte pflegen können."

Das Grundlagenpapier äussert sich auch zur Frage, inwieweit Bewohnende das Alters- und Pflegeheime verlassen dürfen (z.B. für Spaziergänge, persönliche Kommissionen oder Besuche bei Angehörigen). Die St. Galler Regierung: "Anfragen hierzu hatten sich in den letzten Wochen gehäuft."

Wir freuen uns sehr, dass damit unsere Bewohnenden nun wieder mehr Kontakte pflegen können, etwas mehr Geselligkeit ins Altersheim einkehren kann und wir Sie unkomplizierter zu Besuchen einladen dürfen. Aktuell gelten folgende **Empfehlungen des Kantons**:

1. Anmeldung von Besuchen im Voraus, allenfalls aus organisatorischen Gründen nur in klar definierten Zeitfenstern.
2. Persönlicher Einlass nur, wenn Kontaktdaten vorliegen und keine offensichtlichen Symptome feststellbar sind. Im Zweifel bzw. bei Hinweisen auf Symptome kann die Institution den Einlass ablehnen.
3. Je nach organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen, damit Abstandsregeln eingehalten werden können:
  - definierte Besuchszeiten
  - beschränkte Anzahl Besuchende
  - Beschränkung der Besuche auf Zimmer der Bewohnenden oder definierte Begegnungsräume
4. Besuchende werden darauf hingewiesen, dass sie weggewiesen werden, wenn sie sich nicht daranhalten; im Wiederholungsfall dauerhaft.

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten und weiterhin gilt:

***Besuchende tragen Maske und halten Abstand, sie desinfizieren die Hände und geben ihre Kontaktdaten an. Mit Angabe der Kontaktdaten bestätigen Sie keine Ausschlusskriterien zu erfüllen und sich an die Coronamassnahmen zu halten. In der Pandemieentwicklung steigen aktuell die Zahlen der Infizierten wieder an – jeder trägt Verantwortung für sich und für diejenigen um sich herum.***

Als Ausgangsregelungen definiert das kantonale Grundlagenpapier

1. Begleitpersonen informieren über den Ort und die Dauer des Aufenthalts ausserhalb der Institution. Mit Angabe der Kontaktdaten bestätigen die Begleitpersonen keine Ausschlusskriterien zu erfüllen.
2. Bewohnende und/oder Begleitpersonen übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln.

Das Altersheim Mels ist mit Hochdruck daran, die Umsetzung dieser Regelungen zu organisieren. Ab morgen Karfreitag, 2. April, sind **täglich von 10:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr** Besuche in den Zimmern der Bewohnenden wiederum gestattet. Eine **Voranmeldung ist nicht erforderlich**, jedoch die **Registrierung vor dem Besuch** und wir machen Sie darauf aufmerksam, dass **höchstens drei Besuchende**, mit der Bewohnerin oder dem Bewohner also vier Personen, gleichzeitig **in einem Zimmer oder an einem Tisch der Cafeteria** sein dürfen. Auch in den Zimmern sind die Coronaregeln einzuhalten – **Abstand** halten und **Masken** tragen. **Desinfizieren** Sie sich vor und nach dem Besuch die Hände. Wenn Sie Bewohnende zu einem privaten Besuch oder

zu einem längeren Ausflug mitnehmen wollen, melden Sie dies frühzeitig der zuständigen Fachperson auf der Station. Geniessen Sie zusammen mit unseren Bewohnenden auch unseren schönen Garten! Leider dürfen wir Ihnen weiterhin keine Konsumation aus der Cafeteria anbieten – wir danken für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Besuche. Zu den Besuchsregeln beachten Sie bitte auch das beigelegte Merkblatt.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT MELS**

MLaw Désirée Guntli  
Leiterin Ressort Soziales und Gesundheit



Thomas Good  
Corona-Verantwortlicher Gemeinde Mels



**Beilage**

– Merkblatt



## Merkblatt Besuchsregelungen im Altersheim Mels

Zu berücksichtigen sind stets die geltenden Vorschriften und Massnahmen des BAG, des Kantons sowie des Altersheims selbst.

1.	Zeitfenster für Besuche	Aktuell werden täglich für Besuche jeweils von 10:00 bis 11:30 Uhr und ab 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, angeboten.
2.	Registrierung	Beim Eintritt ins Altersheim haben Sie ein Besucherblatt auszufüllen. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie keine Coronasymptome verspüren und sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln, insbesondere Abstand halten und Maske tragen, halten. Ohne die Kontaktdaten und die Erklärung darf Ihnen kein Einlass gewährt werden.
3.	Corona-Massnahmen sind strikte einzuhalten	Die Coronamassnahmen sind während des ganzen Besuchs und auch auf Spaziergängen strikte einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"><li>- Abstand halten, vermeiden Sie Körperkontakte</li><li>- Maske tragen</li><li>- Nicht mehr als total vier Personen in einem Bewohnerzimmer / an einem Cafeteria-Tisch</li></ul> Sie übernehmen und tragen damit Verantwortung für sich und für die Leute um sich herum.
4.	Weg zum Bewohnerzimmer	Wählen Sie den direkten Weg ins Bewohnerzimmer und nach dem Besuch den direkten Weg zum Ausgang.
5.	Spaziergänge / Ausflüge Besuche auswärts	Spaziergänge mit der/dem Bewohnenden sind möglich. Wollen Sie Bewohnende zu einem privaten Besuch oder zu einem längeren Ausflug mitnehmen, melden Sie dies im Voraus der zuständigen Fachperson auf der Station. Bewohnende und/oder Begleitpersonen übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln.
6.	Konsumation	Konsumation aus der Cafeteria ist für Besuchende nicht möglich.
7.	Händedesinfektion	Desinfizieren Sie sich die Hände beim Hinausgehen.

Für Ihr Verständnis für die Massnahmen danken wir Ihnen bestens und wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch bei uns im Altersheim Mels. 8887 Mels, 1. April 2021